Basel, den 14. September 1940 — 40. Jahrgang - No. 37

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (VSK) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Zum Bettag 1940*

Wenn wir die ununterbrochene Bewegung des Völkerlebens und die Lage unseres teuren Vaterlandes mitten darin überblicken, so müssen wir fühlen, dass kein Stillstand, keine träge Ruhe des Geistes für uns möglich ist, ohne uns selbst zu verlieren.

Jenseits und diesseits der Meere brennen alte und neue Kriegsflammen fort, Flammen des Bürgerkrieges und des Völkerhasses, welche als erschütternde Beispiele davon zeugen, wie nah uns noch mitten in unserem Jahrhundert alle Greuel der rohen Gewalttat und Vernichtung stehen, wie schwer es ist, menschliche und christliche Gesittung auch im Streite zu bewahren, die kostbaren Güter der Unabhängigkeit zu erhalten und, wenn sie einmal verloren sind, dieselben wieder zu erringen. Und wo wir sonst hinblicken, da droht altes oder neues Verschulden seine Sühne zu suchen und den Frieden zu gefährden.

Uns selbst hat die Vorsehung diesen Frieden bis dahin gnädig bewahrt. Allein der Wechsel der Bedürfnisse, die gewaltigen materiellen Entwicklungen der Zeit, welche fortschreitend neben jenen dunklen Kämpfen die Welt bewegen, sie durchdringen von allen Seiten auch unser Vaterland, vielfach Segen und Leben verleihend, aber auch vielfache Keime zu Eifer und Zwist ausstreuend.

Hier gilt es nun, mitten im Wechsel der Anforderungen zu verharren im Geiste unserer Vorfahren, festzuhalten die Treue am Bunde, die Einfachheit und Reinheit der Sitten, die Redlichkeit der Denkart. Und diese für uns unentbehrlichen Güter, liebe Mitbürger, dürfen wir nicht allein im Brausen der hohen Festeswogen, in der Entfaltung äusserer Kraft suchen, wir finden sie am sichersten in der ernsten Einkehr in uns selbst und in dem Gedanken an das Ewige und Unvergängliche, welches alles Menschenwerk und Dasein überdauert, aber dasselbe auch erhebt und erhält, solange es ihm bestimmt ist.

Lasset uns, liebe Mitbürger, jeder an seinem Orte, nicht nachlassen in Übung der so nötigen Selbsterkenntnis und Selbstbeherrschung, welche den Mann erst zum freien Manne erhebt. Vergeblich würden alle freien Gesetze und tot alle Rechte sein, wenn wir unsere gefährlichsten Zwingherren, die Leidenschaften des Neides, des Hasses, des Stolzes und die Unsitte jeglicher Art in unserer eigenen Brust nicht zu bekämpfen vermöchten. Denn wer der Knecht seiner eigenen Leidenschaft ist, fällt zuletzt jeder Art von Knechtschaft anheim.

Alles Edle und Grosse ist einfacher Art. Möge diese klare Einfachheit bei aller materiellen Entwicklung unserer Zustände fort und fort die Grundlage unseres religiösen Lebens, unserer Wissenschaft und Erziehung bleiben, und wir werden der Einigkeit und Genügsamkeit nicht ermangeln, welche uns schliesslich zum wahren Grossen führt und uns zu jeder Stunde mit Dank erfüllt vor den Herrn treten lässt, der uns mit allen seinen Werken in seiner starken Hand hält.

Mitbürger! Wir laden Euch somit ein, die kommende Bettagsfeier mit aufrichtigem Danke gegen den Geber alles Guten, mit ernstem Sinn und fruchtbringender Reue für den Fehl, der keinem unter uns mangelt, zu begehen, wie es einem Volke geziemt, welches der Leuchte der freimachenden Lehre unseres Erlösers folgend das Panier der Freiheit voranträgt und mit demutvoller Kraft die besondere Aufgabe erfüllt, welche die Vorsehung einem jeden Volke gestellt und zu deren Erfüllung sie ihm die Möglichkeit nicht versagt hat.

Nur so werden wir mit Gottes Hilfe die Herren unseres Schicksales bleiben und allen kommenden Stürmen mit entschlossener Ruhe entgegensehen können.

** Teile des von G o t t f r i e d K e l l e r verfassten, im Jahre 1863 im Namen des Zürcher Regierungsrates kundgegebenen Bettagsmandates. Der Lektüre empfehlen wir die in der Buchhandlung der «Bücherfreunde» erhältliche, auch für die heutige Zeit vielsagende und wegweisende Broschüre «Gottfried Kellers Bettagsmandate».*

50 Jahre Konsumgenossenschaft Bern.

Auf den 28. August 1890 beriefen sieben Initianten die konstituierende Generalversammlung der Genossenschaft ein, wobei sich 23 Familienväter einfanden. Der Leiter der Versammlung, Herr Christian Aemmer, vertrat überzeugend den Standpunkt, in Bern werde so gut wie in Basel, Zürich, Winterthur und Luzern eine Konsumgenossenschaft mit Erfolg arbeiten, sobald die Geschäfte sich in den Händen tüchtiger, umsichtiger und ausdauernder Männer befänden.

Verwaltungsgebäude KGB. seit 1930, mit Manufakturwarengeschäft, Monbijoustrasse 11.

Die Frage der Gründung einer Konsumgenossenschaft wurde von der Versammlung bejaht; der von Herrn Aemmer ausgearbeitete Statutenentwurf erfuhr die Genehmigung durch die Versammlung; diese wählte sodann einen 8gliedrigen Vorstand mit Christian Aemmer als Präsident. Nach Erledigung der Wahlen unterzeichneten alle Anwesenden die handschriftlich ausgefertigten Statuten; mit diesem Akt stellten sie das Bestehen der «Konsumgenossenschaft für die Stadt Bern und Umgebung» fest.

Christian Aemmer nahm sich der Genossenschaftssache mit voller Hingabe an; als Organisator zeigte er grosse Sachkenntnis. Er war ein treuer Genossenschafter, und der von ihm gelegte Grundstein macht ihm heute noch Ehre. Mit Scharfblick bezeichnete er gleich in dieser ersten Generalversammlung als die wichtigsten Punkte des aufzustellenden Statuts die Verpflichtung zur Einzahlung eines Stammanteils von Fr. 20.— pro Mitglied, sowie die Untersagung der Abgabe von Waren auf Kredit; er vertrat diese Grundsätze mit feinem Verständnis; das dankt ihm heute noch die Genossenschaft aufrichtigst.

Klein und bescheiden wurde die Arbeit begonnen mit der Eröffnung eines Verkaufsladens im Hofgebäude des Hauses Marktgasse 10 am 22. September 1890. Der Mietzins für den Laden betrug Fr. 10.— pro Monat, und die Vorstandsmitglieder besorgten selbst die Warenabgabe abwechslungsweise in den Abendstunden. Der Verkauf bis zum Ende des Jahres 1890 betrug ganze 1490 Franken. Heute vermittelt die K. G. B. an einem einzigen Tage für 34,400 Franken!

In seiner Einleitung für die Denkschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens der Konsumgenossenschaft Bern, 1890—1915, schrieb der Verfasser derselben, O. Weibel, damaliger Sekretär der Betriebskommission:

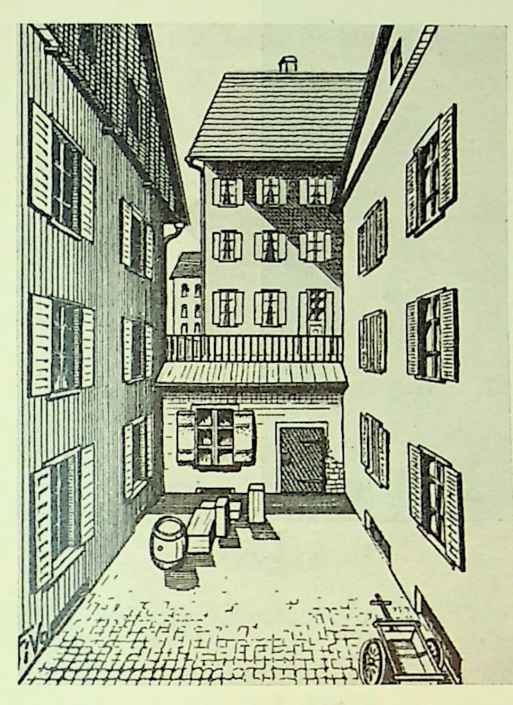
«Die Geschichte war in froher Art, in etwas «gspassigem» Tone ausgedacht; aber bevor noch ein Wörtlein daran geschrieben stand, begann es rings um unser Ländchen zu wetterleuchten, und ganz unerwartet traten derart folgenschwere, welterschütternde Ereignisse ein, dass der Plan zu einer Jubiläumsfeier für längere Zeit gründlich vergessen blieb: der europäische Krieg war ausgebrochen!»

Es ist für die Politik in Europa nicht gerade eine Empfehlung, wenn wir heute, anlässlich des 50jährigen Jubiläums unserer Genossenschaft, mit tiefem Bedauern, die gleichen Worte wiederholen müssen.

In den grossen Umrissen hatte die K. G. B. nach den ersten 25 Jahren ihres Bestehens bereits diejenige Gestalt angenommen, die sie heute, in grösseren Proportionen, noch besitzt, so dass ihre Entwicklung vom 25. bis zum 50. Lebensjahr eigentlich wenig springende Punkte aufzuweisen hat; sie fällt mit ihrer materiellen Entwicklung sozusagen zusammen. In organisatorischer Beziehung sind zwei Statutenrevisionen zu erwähnen: Die erste vom Jahre 1924 brachte als hauptsächlichste Neuerungen die Schaffung eines 50-köpfigen Genossenschaftsrates an Stelle des 30-köpfigen Verwaltungsrates und an Stelle der aus 9 Mitgliedern bestehenden Betriebskommission die Einsetzung einer gleich starken Verwaltungskommission, deren Mitglieder aber nicht zugleich Mitglieder des Genossenschaftsrates sein dürfen. Die zweite Statutenrevision datiert vom 14. März 1938; ihr Hauptzweck war die Anpassung der Statuten an das neue eidgenössische Genossenschaftsrecht. Gleichzeitig räumte sie mit

der für eine über 17,000 Mitglieder zählende Genossenschaft unmöglichen Instanz der Generalversammlung auf.

Noch in einer andern Richtung erfuhr die Organisation der K. G. B. eine nennenswerte Verbesserung, nämlich durch die Schaffung einer eigenen Wochenzeitung mit selbständiger Redaktion. Dieses neue Organ, «Der Konsument», trat seit Neujahr 1923 an die Stelle des von der K. G. B. für ihre Mitglieder seit 1902 abonnierten, durch den V. S. K. in Basel herausgegebenen «Genossenschaftlichen Volksblatt». Mit der neuen Zeitung ist der Kontakt zwischen Verwaltung und Behörden einerseits und Mitgliedschaft anderseits enger gestaltet worden. Zwischen dem V. S. K. und der Verwaltung der K. G. B. ist durch das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan «Schweiz. Konsum-Verein» die Verbindung hergestellt.



Das erste Magazin der KGB. (22. 9. 90—8. 5. 91), Marktgasse 10, im Hofgebäude.

Zu erwähnen ist auch die im Jahre 1923 erfolgte Bestellung einer Frauenkommission, deren besondere Aufgabe in der Propagandatätigkeit für die Genossenschaft im Kreise der Hausfrauen besteht. Diese Kommission förderte die Gründung des Manufakturwaren-Geschäftes, sie organisiert seit 1928/29 Wollverarbeitungskurse, leitet die Beratungsstelle für Strickarbeiten und beteiligt sich seit Kriegsausbruch an der Soldatenhilfe. Von den Behörden der Genossenschaft wird die Mithilfe der Frauenkommission sehr geschätzt.

Unsere Geschäftszweige: Allgemeine Waren, Molkerei, Brennmaterialien, Schuhe und Lederwaren (inkl. Reparaturwerkstätte) waren 1915 bereits da; hinzugekommen sind seither das Manufakturwarengeschäft und der Hauslieferungsdienst. Durch Vertrag vom 29. Dezember 1928 zwischen der «Bäckereigenossenschaft der Arbeiterunion Bern» und der K. G. B. übernahm die letztere auf den 1. Januar 1929 die Anteilscheinmehrheit der Bäckereigenossenschaft und damit auch die Verantwortung für die Verwaltung und den Betrieb dieses Zweiges als Tochtergesellschaft. Durch ihre Beteiligung bei der Gründung der Genossenschaft «Teigwarenfabrik Münsingen», im Jahre 1936, hat die K. G. B. einen weiteren Schritt in das Gebiet der Eigenproduktion unternommen. Mit ihren Zweigbetrieben und Beteiligungen an Produktionsbetrieben hat die Konsumgenossenschaft Bern bis jetzt befriedigende Resultate erzielt.

An Liegenschaften besass Ende 1915 die K. G. B. 8 Wohngebäude, einen Molkereibetrieb, ein Brennmaterialiengeschäft, ein Verwaltungs- und Magazingebäude mit Kellerei und ein Stück Bauland im Buchwert von zusammen rund 1,475,000 Fr. Sie besitzt heute 35 Liegenschaften im Werte von 4,156,000 Fr., nämlich: 29 Wohn- und Geschäftshäuser, das Zentralmagazin mit Kellerei, eine Schuhreparaturwerkstatt, die Molkerei, das Brennmaterialiengeschäft, die Autoreparaturwerkstätte und zwei grössere Bauparzellen. Das Bäckereigeschäft mit Dependenzen ist Eigentum unserer Tochtergesellschaft «Bäckereigenossenschaft Bern».

Aus dieser Gegenüberstellung tritt die mächtige Entwicklung der K. G. B. in den letzten 25 Jahren klar hervor. Zwischen 1915 und 1940 können wir aber noch andere, direktere Vergleiche anstellen, um das Wachstum des Betriebes zu zeigen: Die Zahl der Ablagen hat sich von 27 auf 44 erhöht, die Mitgliederzahl stieg von 13,111 auf 17,700, das Stammanteilkapital (einbezahlt) von 185,000 Fr. auf 345,000 Fr., der Gesamtumsatz von 5,098,000 Fr. auf 10,532,000 Fr. (1938/39), die Betriebskosten von



Ablage Lorrainestrasse

675,000 Fr. auf 1,740,000 Fr., der Reservefonds von 532,000 Fr. auf 2,001,000 Fr., andere Fonds von 111,000 Fr. auf 447,000 Fr., der Betriebsüberschuss von 352,000 Fr. auf 615,000 Fr. Die ausbezahlten Rückvergütungen betrugen 1915 253,000 Fr. (6 %

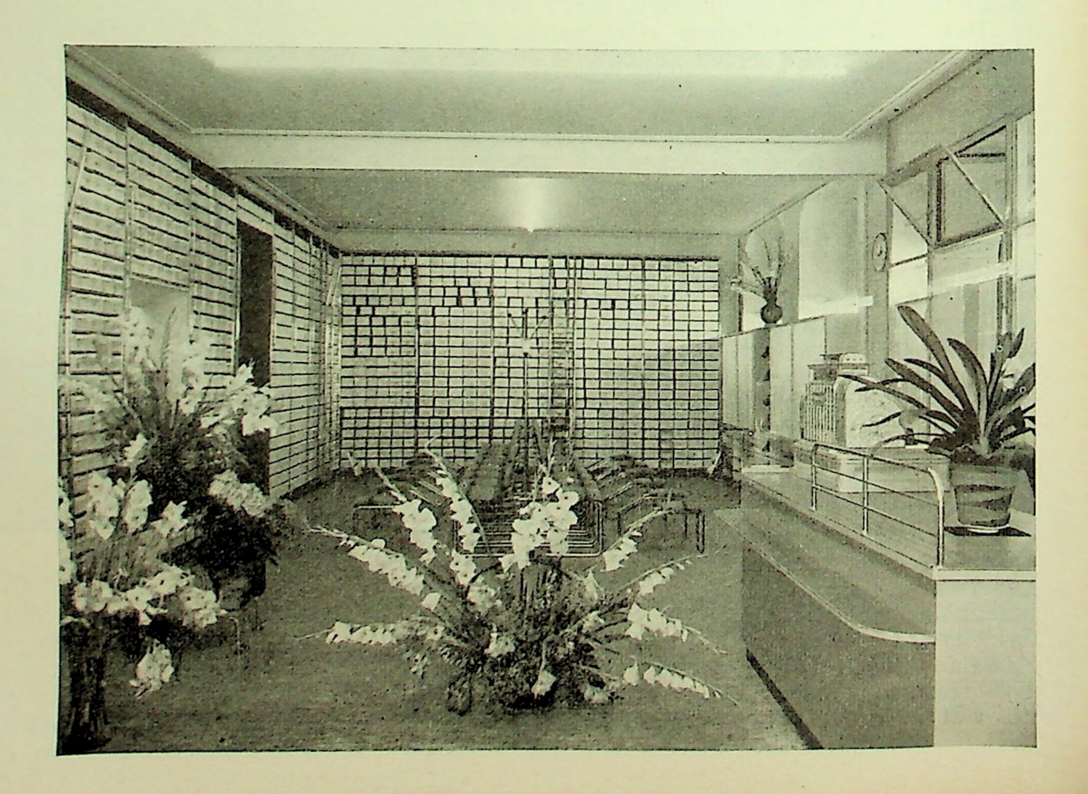


Bäckerei
(Bäckereigenossenschaft)

und 4%) und 1939 503.000 Fr. (7% und 4%). Die seit der Gründung der K. G. B. ausbezahlten Rückvergütungen erreichen die sehr ansehnliche Summe von über 11.9 Millionen Franken.

Aus diesen Zahlen können wir die erfreuliche Feststellung machen, dass von 1915 bis 1940 (resp. 1939) unsere Mitgliederzahl um 35% zugenommen hat, während unser Totalumsatz um 106.6% gestiegen ist: das will heissen, dass die Genossenschaftstreue unserer Mitglieder ganz erheblich zugenommen hat, und beweist uns, dass die Genossenschaftsidee in Bern und Umgebung seit 1915 stark ins Volk gedrungen ist.

Der wichtigste Liegenschaftsankauf in den letzten 25 Jahren war derjenige des «Konsumhaus», Monbijoustrasse 11. Er erfolgte im Januar 1930 und war durch die Notwendigkeit bedingt, unsere Verwaltung und die Kasse, die sich bisher an der Mattenhofstrasse befanden, näher gegen das Zentrum der Stadt zu verlegen. In diesem geräumigen Wohn- und Geschäftshaus konnten wir auch unsere Manufakturwarenabteilung in einem



Schuhmagazin der KGB.



Manufakturwarengeschäft der KGB.

mit grossen Schaufenstern ausgestatteten, hellen Ladenlokal einrichten.

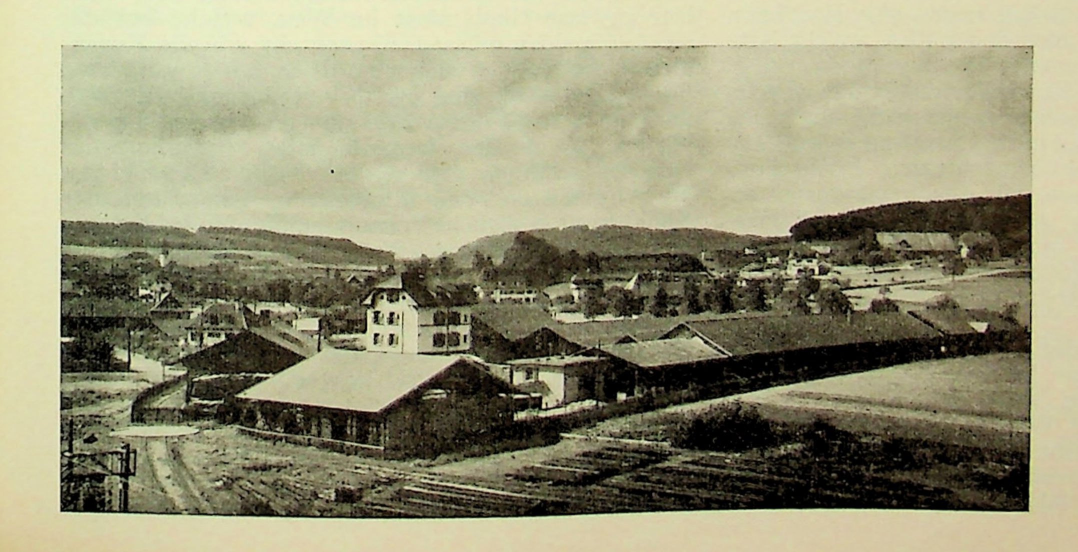
Von den 17 seit 1915 eröffneten, neuen Filialen befinden sich 7 in von der K. G. B. angekauften oder neuerbauten Häusern; die übrigen 10 sind in gemieteten Lokalitäten untergebracht. Erwähnenswert ist ebenfalls die Verlegung des Schuh- und Lederwarengeschäftes, im August 1939, von der Zeughausgasse, Hotel Volkshaus, nach der Christoffelgasse, Ecke Schauplatzgasse, also in eine zentrale Lage der Stadt, wo für dieses Spezialgeschäft eine bessere Entwicklungsmöglichkeit besteht.

Selbstverständlich könnten wir über das Tun und Treiben in der K. G. B. während der letzten 25 Jahre oder von der Gründung an viel ausführlicher berichten und unserer geschätzten Mitgliedschaft umfangreiche statistische Tabellen vorsetzen; wir würden damit aber sicher sehr viele Leser nur ermüden. Was unsere Konsumgenossenschaft in den 50 Jahren ihres Bestehens geworden ist, kann jedermann bei einem Rundgang durch die Stadt Bern deutlich sehen; aus den vielen Franken und Rappen, welche die Genossenschafterinnen und Genossenschafter für ihre Lebensbedürfnisse bei uns ausgegeben haben und noch ausgeben, ist unter zielbewusster Leitung und im Laufe der Jahre als soziales Kapital ein Betrieb aufgebaut worden, über welchen sich jeder Anhänger unserer Bewegung freuen kann. s.

Die Bereitschaft, von aussen stets Neues aufzunehmen und zu lernen, ist eines der wichtigsten Erfordernisse, ein Geschäft jung und lebendig zu erhalten.

* * *

Geschäftsleitung soll außerhalb der Routine-Arbeit stehen. Wer ein Geschäft leiten will, muss es wirklich leiten, er darf nicht selbst dabei der Geschobene sein. *Emil Oesch.*



Brennmaterialiengeschäft im Liebefeld-Bern.

Steuern und Rückvergütung.

(Fortsetzung.)

Chef der Buchhaltung des V. S. K.:

Das Problem der Deckung der neuen Steuerlasten lässt sich nicht einfach durch die Alternative:

entweder Erhöhung der Warenpreise oder Reduktion der Rückvergütung

lösen. Die verschiedenen Steuern und die verschiedenen Rückvergütungssätze sind zu berücksichtigen.

Die Steuern: Die Umsatzsteuer soll gemäss den Intentionen des Gesetzgebers die Waren mit höchstens 2% des Detailverkaufswertes belasten, also durch Preiserhöhung gedeckt werden. Die Deckung der Ausgleichsteuer wird, wenn eine Erhöhung der Verkaufspreise nicht möglich ist, in einer Erhöhung des Leistungsvolumens mit entsprechender Reduktion des Kostensatzes gesucht werden müssen: ein Bestreben, zu dem sich auch der private Grossdetailhandel bekannt hat. Das Wehropfer soll nicht aus ertragsbildenden Faktoren, sondern vom reinen Geschäftsvermögen bestritten werden.

Schon allein diese drei Beispiele zeigen die Verschiedenartigkeit der einzuschlagenden oder vom Gesetzgeber gewünschten Methoden zur Finanzierung der Steuerabgaben.

Die Rückvergütung: Eine Rückvergütung, die ganz aus der Warenvermittlung herausgewirtschaftet werden muss, ist empfindlicher als eine solche, deren Finanzierung teilweise auch mit einem Ertragsanteil aus dem angesammelten Genossenschaftskapital bestritten werden kann. Im ersten Falle halte ich 7%, im zweiten maximum 8% als einen normalen Satz.

Allgemein ist neben den laufenden Preisen die Rückvergütung der Masstab, an dem die Mitglieder die Leistungsfähigkeit ihrer Genossenschaft beurteilen.

Die Mehrsteuern werden Preiserhöhungen zur Folge haben. (Beispiel Umsatzsteuer). Das Geld wird weniger wert. Eine Reduktion der Einnahmen aus der Rückvergütung wird den Mitgliedern schwer fallen und ist ihnen bei der heutigen Preiskonjunktur schwer verständlich zu machen.

Für die erfolgreiche Ueberwindung der nächsten Zukunft ist die Erhaltung des Vertrauens der Mitglieder in ihre Genossenschaft Haupterfordernis. Die Rückvergütung bildet ein Fundament hiezu. Aus diesem Grunde bin ich grundsätzlich gegen eine Reduktion der Rückvergütung in allen den Fällen, wo ihr Satz das Normale nicht übersteigt.

Die aufgeworfene Frage der zukünftigen Preispolitik wäre unvollständig, wenn nicht auch die Warenrückschreibung erwähnt würde. Die Aufrechterhaltung der prozentualen Rückschreibungsquote bei den heute höheren Lagerwerten erfordert absolut einen höheren Rückschreibungsbetrag. Die Erhöhung muss aus dem Betrieb herausgewirtschaftet werden, was für viele Vereine nicht leicht, einzelnen sogar nicht einmal ganz möglich war.

Die Aufbringung der zukünftigen Steuerlasten, das Einhalten normaler Rückvergütungssätze, die Aufrechterhaltung oder wenn möglich sogar eine gewisse Erhöhung der Warenrückschreibungsquote bei höheren Lagerwerten zum Ausgleich der grösseren Preisrückschlagsrisiken einerseits, die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit anderseits, stellen unsere Konsumgenossenschaften vor Aufgaben, die nur mit einer klugen Geschäftsführung und mit dem Mut zur konsequenten Vermeidung alles die Kostenfrage beeinflussenden Ueberflüssigen gemeistert werden können. Die Konsumgenossenschaften sollen aber nicht nur konkurrenzfähig, sie sollen auch preisregulierend sein. Wenn es ihrer Preispolitik gelingt, die notwendige Warenverteuerung wegen der indirekten und direkten Steuern und Abgaben zu verlangsamen und in erträglichem Rahmen zu halten, dann haben sie diese Aufgabe und damit auch ihren statutarisch festgelegten Zweck der Förderung der sozialen Wohlfahrt und der Verbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder erfüllt.

Ich habe die Ueberzeugung, dass unsere Genossenschaften die heutigen Zeitprobleme erfolgreich meistern und die oben geschilderte Aufgabe auch erfüllen werden. Die Erfahrung und die Umschau in unserem Verbande lehren, dass in Notzeiten sich die Genossenschaften immer bewährt haben und dass Rückschläge einzelner Genossenschaften auf Perioden zurückzuführen sind, in denen ein durch günstige Konjunkturverhältnisse entstandenes Sicherheitsgefühl die notwendige Tatkraft und Vorsicht der leitenden Genossenschaftsbehörden bis zu einem gewissen Grade einschläferte. P. S.

Ein Verwalter (Vereinsumsatz Fr. 608,000.—):

Die Steuerlasten, welche wir in den nächsten Jahren zu tragen haben, werden unsere Betriebsrechnungen in einschneidender Weise belasten. Es wird bei den wenigsten Genossenschaften möglich sein, einen entsprechenden Ausgleich durch Sparmassnahmen zu finden. Die Rechnungsüberschüsse werden deshalb kleiner, sodass für Rückstellungen, Abschreibungen und für die Rückvergütung an die Mitglieder weniger übrig bleibt. Wir wissen, wie ungern unsere Genossenschaftsmitglieder in eine Reduktion der Rückvergütung einwilligen, bildet sie doch für einen grossen Teil derselben sozusagen die einzige Möglichkeit, einen, wenn auch bescheidenen, Sparbatzen anzulegen. Keine Genossenschaftsverwaltung wird ohne Zwang gegen diese Einstellung der Mitglieder eine Herabsetzung der bisherigen Rückvergütung durchsetzen wollen. Folglich müssen Mittel und Wege gesucht werden, die nötigen Ueberschüsse trotz der gesteigerten Unkosten weiter herauszuwirtschaften. Der nächstliegende Weg wird sein, dass man die vermehrten Unkosten in die Warenpreise einkalkuliert. Leider stehen aber auch hier gewisse Hindernisse im Weg, welche berücksichtigt werden müssen. Ebensosehr wie die Konsumenten an einer schönen Rückvergütung interessiert sind, sind sie es auf der andern Seite auch an niedrigen Warenpreisen. Es gehört ja mit zu den wesentlichsten Aufgaben der Genossenschaften, eine aktive Preispolitik zu betreiben und den Mitgliedern, gegenüber der Konkurrenz, preisliche Vorteile zu bieten. Auch wenn uns die Vorschriften der Preiskontrollstelle gestatten würden, eine Erholung in gewünschtem Masse auf den Warenpreisen zu suchen, werden wir auch hier mit der Mentalität der Käufer zu rechnen haben, wollen wir nicht riskieren, dass sie den Genossenschaftsläden den Rücken kehren. Immerhin kann wohl auch darauf hingewiesen werden, dass die Genossenschaften im allgemeinen immer noch niedrigere Verkaufspreise anwenden als das beim privaten Detailhandel der Fall ist. Die Ausgleichsteuer, welche von den Konsumenten als stimmberechtigten

Schweizerbürgern mit so grosser Zustimmung bewilligt wurde, dient ja einesteils dem Zwecke, diesen Vorsprung der Konsumgenossenschaften und anderer Filial-Detailgeschäfte zu Gunsten des privaten Kleinhandels auszugleichen. Folglich sollte der Konsument seine inkonsequente politische Einstellung mit einer Verteuerung der Waren bezahlen müssen.

Es bliebe noch zu untersuchen, ob nicht die bisherige Rückvergütung ohne Erhöhung der Warenpreise auf Kosten der Reservebildung und der Abschreibungen auf den Anlagewerten oder durch eine höhere Bewertung des Warenlagers beibehalten werden könnte. Es gibt Konsummitglieder, denen jedes dieser Mittel recht wäre. Jeder verantwortungsvolle Genossenschafter weiss aber, dass damit der Weg zum Untergang einer Genossenschaft beschritten würde. Wir wissen nicht, wie lange wir die gegenwärtigen, schwierigen Verhältnisse zu ertragen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass man von uns noch weitere Opfer verlangen wird, weshalb die finanzielle Stärkung und Festigung der Genossenschaften nicht unterbleiben darf.

Auf Grund vorstehender Ausführungen komme ich zur Ueberlegung, dass da, wo die Genossenschaften bisher wesentlich niedrigere Warenpreise angewendet haben als die einschlägige Konkurrenz (Haushaltungsartikel, Mercerie-, Bonneterie- und Manufakturwaren) eine gewisse Preisanpassung stattfinden darf. Wo die Rückvergütungen das normale Mass überschreiten (6—8 %), darf m. E. den Mitgliedern ruhig eine Reduktion der Rückvergütung zugemutet werden. Es ist ja selbstverständlich, dass die bisherigen und die kommenden neuen Lasten irgendwie getragen werden müssen und dieselben zum grössten Teil in irgendwelcher Form auf den Konsumenten zurückfallen. H. A.

Ein verantwortlicher Funktionär der Treuhandabteilung des V. S. K.:

Die Frage, ob die in der heutigen Zeit steigenden Steuerlasten in die Warenpreise einkalkuliert oder ob statt dessen die Rückvergütungen gesenkt werden sollen, kann m. E. nicht beantwortet werden, ohne auch das z. Z. vordringlichere Problem der Kalkulation zu Wiederbeschaffungspreisen dabei zu berücksichtigen.

Grundsätzlich muss ein Konsumverein, der nicht verarmen und nach Kriegsende bei den dann eintretenden Preisstürzen nicht in Schwierigkeiten geraten will, zu den hohen Wiederbeschaffungspreisen kalkulieren, soweit das nach den Vorschriften der Eidg. Preiskontrollstelle zulässig ist. Er muss ferner auch die höheren Steuerlasten einrechnen. Und er muss schliesslich die durch den Verkauf zu Wiederbeschaffungspreisen erzielten Preiserhöhungen, also «Konjunkturgewinne», dadurch in Reserve stellen, dass er das normale, mengenmässig unveränderte Warenlager zu den niedrigeren Friedenspreisen inventiert. Man kann das auch durch eine entsprechende Erhöhung des Rückschreibungssatzes erreichen.

Erlaubt es der Rohüberschuss eines Geschäftsjahres nicht, das normale Lager zu den niedrigen Friedenspreisen zu bewerten und die bisherige Rückvergütung aufrecht zu erhalten — und das dürfte oft der Fall sein —, so war die Kalkulation eben unzureichend. Der Konsumverein steht dann vor der Entscheidung, entweder die Rückvergütung, soweit nötig, herabzusetzen und seine bisherige finanzielle Position zu halten oder die Rückvergütung zu halten und dabei zu verarmen. Denn sinken die hohen Warenpreise nach Kriegsende wieder auf die Friedenspreise herunter, so wird ein Verein, der sein Warenlager nicht vorher schon zu diesen niedrigen Friedenspreisen, sondern höher bewertet hat, sein Lager auf die gesunkenen Friedenspreise abschreiben müssen und dabei Verluste in Höhe dieser Abschreibungen erleiden, genau so, wie das auch in der letzten Nachkriegsperiode der Fall war. Gutfundierte Vereine werden diese Verluste vielleicht verdauen können; Vereine, die auf schwachen Füssen stehen, können aber dabei in grösste Schwierigkeiten geraten.

Wahrscheinlich wird daher m. E. der Grossteil der Vereine gar nicht vor die Alternative gestellt werden, entweder die Steuern einzukalkulieren oder die Rückvergütung zu senken, vielmehr wird man sowohl die Steuern einrechnen, als auch die Rückvergütungen senken müssen, sofern die Vereine nicht vorziehen und in der Lage sind, vorhandene Reserven im Interesse stabiler Rückvergütungen zu opfern.

Sieht man aber von diesem Problem der Kriegsteuerung ab, so sollten m. E. die erhöhten Steuerlasten normalerweise einkalkuliert werden, damit die bisher üblichen Rückvergütungen möglichst lange weiter gewährt werden können. Fallen Konsumvereine unter die Kriegsgewinnsteuer, was bei grösseren Vereinen bei einer anhaltenden Teuerung leicht der Fall sein kann, so wird diese hohe Steuer von 30 % und 40 % des Mehrbetrages des Ueberschusses unter Umständen so drückend, dass es schon deshalb für diese Vereine vielleicht ratsam ist, die Rückvergütungen zu senken oder sie auch teilweise in steuerfreie, garantierte Rabatte umzuwandeln. Man könnte die Rabatte vielleicht auch mit den Rückvergütungen erst am Jahresende auszahlen, um den mit den Rückvergütungen verbundenen Spargedanken dabei zu erhalten.

Aehnliches gilt bezüglich der Vereine derjenigen Kantone, die die Rückvergütungen einer teilweisen oder gar vollen Besteuerung unterwerfen. Werden aber Rückvergütungen und Rabatte in gleicher Weise besteuert, so kann auch eine Umwandlung von Rückvergütungen in Rabatte keine Entlastung bringen. In allen Fällen, in welchen Rückvergütungen oder Rabatte gesenkt werden müssen, würde es vielleicht nützlich sein, zu prüfen, ob es sich mit den genossenschaftlichen Grundsätzen vereinbaren lässt, wenn man den guten und treuen Mitgliedern, die grosse Umsätze tätigen, neben der reduzierten Rückvergütung, eine Treueprämie vergüten würde, die nach dem Umsatz abgestuft ist. Dadurch könnte die Senkung der Rückvergütungen, ohne allzu grosse Opfer der Vereine, etwas gemildert werden.

(Fortsetzung folgt.) Dr. G.

Wenn die Konkurrenz nicht als Sprengmittel wirken und nicht selbst entarten soll, setzt sie eine um so stärkere Integration ausserhalb der Wirtschaft, einen um so kräftigeren politisch-moralischen Rahmen voraus: einen starken und über den Interessentenhaufen stehenden Staat, eine hohe Wirtschaftsmoral, eine unersetzte Gemeinschaft kooperationsbereiter, natürlich verwurzelter und sozial eingebetteter Menschen.

Prof. Dr. Wilhelm Röpke (Genf) in der N. Z. Z.

Sollen wir einen Genossenschaftlichen Studienzirkel gründen?

* Wenn sich ein Konsumverwalter die Frage vorlegt «Sollen wir einen Genossenschaftlichen Studienzirkel gründen?», so überlegt er sich gewöhnlich zuerst, wer die Leitung übernehmen könnte. Dann zeigt sich sogleich der Mangel an wirklich guten Genossenschaftern. Bei der Besprechung kommen dann etwa auch folgende Hindernisse zum Vorschein:

1. Schwierigkeit, einen fähigen Leiter zu finden.
2. Mangelndes Interesse seitens der Bevölkerung für das Genossenschaftswesen: die Leute kommen wohl in den Laden, aber die grundsätzlichen Fragen bewegen sie nicht.
3. Zeitmangel fast sämtlicher Mitglieder: jeder ist Mitglied eines oder mehrerer Vereine: die Abende sind bereits besetzt.
4. Und dann noch einige unbedeutendere Argumente: Schwierigkeiten, ein geeignetes Lokal zu finden; grosse Distanzen zwischen den in Frage kommenden Ortschaften: Befürchtung, dass die Studienzirkel ihre Notwendigkeit noch nicht bewiesen haben: besondere Zusammensetzung der Bevölkerung.

Im «Coopérateur Suisse» wird auf diese vier Punkte u. a. erwidert:

1. Nicht nur in kleinen Ortschaften, sondern auch in einigen grossen Städten stösst man auf Schwierigkeiten, einen oder mehrere geeignete Leiter zu finden. Man muss sich jedoch klar sein, was man von einem Studienzirkelleiter (oder einer Leiterin) verlangen darf. Es ist gar nicht nötig, dass der Betreffende ein Akademiker, ein Lehrer oder eine Person mit höherer Schulbildung sei. Die gemeinsame Erziehung einer Gruppe von Erwachsenen ist etwas ganz einfaches. Es braucht vor allem Natürlichkeit, Vernunft, soziales Verständnis, eine gewisse Lernfreude und auch Lust, andern Kenntnisse zu vermitteln. Dann muss man auch bereit sein, eine gewisse Arbeit während einiger Zeit gratis zu leisten.

Obwohl solche Personen ziemlich selten sind, lassen sie sich doch in jeder Ortschaft finden. Ist es nicht ein Vorrecht der Schweiz, dass sie eine besonders geschulte Bevölkerung besitzt? Vergessen wir auch nicht, dass der Vorbereitungskurs im Genossenschaftlichen Seminar, der jedes Jahr durchgeführt wird, gerade den Zweck verfolgt, die Arbeit der zukünftigen Zirkelleiter zu erleichtern.

Um die geeignete Person zur Leitung eines Studienzirkels zu finden, braucht es zunächst ein wenig Vertrauen. Man muss insbesondere nicht von Anfang an meinen, diese Person sei ein unauffindbares Wesen. Halten wir Umschau. Schrecken wir nicht vor persönlichen Schritten und Aussprachen zurück!

Die Tatsache, dass eine Reihe Studienzirkel, die unter ganz verschiedenen Bedingungen bestehen, Leben entwickeln und gute Arbeit leisten, beweist zur Genüge, dass da, wo der Wille besteht, man nur ganz selten nicht zum Ziele kommt. Werfen wir einen Blick auf die Raiffeisenkassen, die sich auch in kleinen Ortschaften entwickeln. Glauben Sie, dass es leichter sei, Kassier oder Präsident einer ländlichen Darlehenskasse zu sein als Studienzirkelleiter?

2. Man hört oft, dass die Leute kein Interesse für genossenschaftliche Fragen haben. Bei einem solchen Einwand steigt zunächst die folgende Frage auf: Ist das nun ein Argument für oder gegen die Studienzirkel?

Die genossenschaftliche Erziehung ist noch nicht das, was sie sein sollte. Mitglieder, die nur den Laden, aber nicht die Idee, nur die Gegenwart, aber nicht die Zukunft, nur den äussern Schein, aber nicht den dahinterstehenden Willen kennen, — sind das Genossenschafter?

Es ist klar, eine gleichgültige Bevölkerung kann nicht auf einen Schlag gewonnen und in wenigen Monaten zu Vorkämpfern der Bewegung geschult werden. Aber gibt es einen Ort, in dem man nicht zehn bis zwölf Personen zusammenbringt, um sich mit sozialen und wirtschaftlichen Fragen zu beschäftigen? Die Erfahrung zeigt, dass die Studienzirkelmitglieder, mit ganz wenigen Ausnahmen, zu guten Genossenschaftern werden und dass sie lernen, bei zahlreichen Gelegenheiten für unsere Bewegung einzutreten. Sie werden auf diese Weise in der sehr indifferenten Bevölkerung zum Sauerteig.

3. Der Einwurf, der darin besteht, die bereits bestehenden lokalen Vereine und Gesellschaften aufzuzählen und zu sagen, dass für einen Genossenschaftlichen Studienzirkel kein Platz mehr sei, beruht nach unserer Ansicht auf einer Sinnwidrigkeit. Der soziale Humus ist wie der pflanzliche in ständiger Veränderung: die bestehenden Gruppen sind der Ausdruck eines Dynamismus und nicht einer Statik, einer Evolution und nicht einer Starre. Es ist augenscheinlich, wenn man einen Platz will, muss man ihn erobern.

Die Frage ist: ja oder nein, wollen wir aus unserer Gesellschaft eine Gesellschaft von Menschen machen? Haben wir, ja oder nein, etwas beizutragen? Können wir die brüderliche Wirtschaft gründen, in der sich die Konflikte und Probleme, die unsere Behörden beschäftigen, abschwächen. Ist unser Programm wert, dass man es verteidigt?

Wenn wir mit «Ja» antworten, suchen wir einen Platz zu finden, wenn nötig, uns sogar Platz zu verschaffen! All die Vereinstätigkeit in Turn-, Sing- und Sportvereinen soll nicht unterschätzt werden, aber unsere Arbeit ist auch notwendig; wir müssen sie deshalb geltend machen.

4. Was die Schwierigkeit der Lokalbeschaffung anbetrifft, so ist zu sagen, dass sich die Rochdaler Weber im Hinterzimmer ihres Ladens trafen. Schlimmstenfalls kann uns auch der Verkaufsladen dienen. Es ist die Gemütlichkeit, die Stimmung, die massgebend sind und nicht die Bequemlichkeit.

Die grossen Distanzen zwischen den einzelnen Wohnungen sind, besonders im Winter, ein schwerwiegender Nachteil. Sind sie aber nicht auch ein glückliches Gegengewicht und ein erfolgversprechendes Moment für die Studienzirkel, wenn die Genossenschafter mit der heimeligen Pelerine auf dem Rücken und in Coop-Schuhen der Kälte und Unbill des Wetters trotzen, um sich freudig der Sache hinzugeben?

Über die bisher erreichten Resultate können wir sagen: Erkundigt Euch, leset und sehet! Welche Institution ist im voraus vollkommen? Ohne von der sich gehörenden Bescheidenheit abzuweichen, kann bestätigt werden, dass die bisher geleistete Studienzirkelarbeit beträchtlich ist. Die Studienzirkel sind

es vielfach, die zu einem grossen Teil in unserem genossenschaftlichen Ameisenbau die fruchtbare Tätigkeit und das Leben, das man seit einigen Jahren konstatieren kann, angetrieben haben.

Genossenschaften sammeln

zugunsten der Nationalspende: 100,000 Franken.

An der *Sammlung zugunsten der Nationalspende* haben sich insgesamt 270 Verbandsvereine beteiligt. Es sind bis jetzt der Nationalspende direkt überwiesen worden Fr. 38,079.—. Auf das Konto des V. S. K. bei der Genossenschaftlichen Zentralbank sind bis 1. August 1940 als Spenden der Vereine Fr. 14,624.61 und als Ergebnis der Sammlungen anlässlich des Internationalen Genossenschaftstages 1940 (Verzicht auf die Rückvergütung) Fr. 27,788.17 einbezahlt worden. Mit einer eigenen Leistung von Fr. 19,508.22 hat der V. S. K. das Sammelergebnis auf Fr. 100,000.— aufgerundet und damit die Sammlung abgeschlossen. Die Beiträge sind der Nationalspende im Namen des V. S. K. und der ihm angeschlossenen Verbandsvereine überwiesen worden.

Für Finnland: 42,000 Franken.

Die Sammlung für Finnland erbrachte den schönen Betrag von 42,000 Franken. Dieser wird unter finnische Genossenschafter verteilt werden und so dazu beitragen, einen Teil der grossen Not zu lindern, die mit dem russisch-finnischen Krieg über Finnland hereinbrach und aus der sich das finnische Volk wieder mit beispielhaftem Fleiss und Aufbauwillen herauszuarbeiten sucht. Der von den Schweizer Genossenschaften gesammelte Betrag wird unter die beiden in Finnland bestehenden Konsumgenossenschaftsverbände zu zweckentsprechender Verwendung verteilt.

Die Beiträge an die Nationalspende und die Sammlung für unsere finnischen Freunde zeigen, dass der Geist der Fürsorge und der Verbundenheit mit leidenden Mitmenschen in unserer Bewegung lebendig ist. Alle Spender dürfen des Dankes gewiss sein.

Stimmen zur Erneuerung.

Die Diskussion um die Erneuerung der Schweiz geht trotz des vielfachen Fehlens von konkreten Vorschlägen und Taten unvermindert weiter. Das ist bestimmt gut so. Das Verharren auf dem Bisherigen, die «überlegene» Ablehnung des neuen Strebens, das allzu vertrauensselige Hoffen darauf, dass alles zu guter Letzt doch beim alten bleibt, wäre gefährlich. Auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet hat das Ausland Wandlungen zu verzeichnen, die es bestimmt wert sind, auch im Blick auf die Verhältnisse in der Schweiz beachtet zu werden.

Wirtschaftlich und kulturell befindet sich ganz Europa in Bewegung. Dieser kann sich die Schweiz nicht entziehen. Doch ihre geistigen, wahrhaft politischen Kräfte sind am Werke, für unser Land und die kommende Zeit die Formen zu suchen, die unserer demokratischen, vom Willen des Volkes bestimmten, Tradition gemäss sind.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, eine Reihe der Willensäusserungen und Vorschläge auch in unserem Blatte festzuhalten. Zeigen sie doch oft, wie nah sie auch genossenschaftlichem Streben stehen und wie leicht durch einen mutigen weiteren Schritt durch Anerkennung des Genossenschaftsdenkens da und dort ein glücklicher Schlußstein zu dem vorerst mehr erfühlten Gebäude der zukünftigen Gesellschaft gesetzt werden könnte.

Wir gedenken, auch in den folgenden Nummern des «Schweiz. Konsum-Verein» Äusserungen, die von diesem Ringen um die Neugestaltung Kunde geben, zu publizieren und auf diese Weise nicht nur im eigenen Kreise Aufklärung über die geistige Bewegung unseres Landes zu schaffen, sondern auch dazu beizutragen, dass die Träger der Genossenschaftsbewegung in noch vermehrtem Maße konsequent und zielbewusst ihren Beitrag leisten für die Schaffung einer der Geschichte unseres Landes und dem Willen des Volkes entsprechenden Ordnung.

Die Aufrechterhaltung der geistigen und seelischen Widerstandskräfte

des Volkes ist heute schlechthin zur Existenzfrage unseres Landes geworden, und mitzuhelfen an der Herabminderung oder Beseitigung innerer Spannungen ist zugleich vaterländische Pflicht und Politik der Selbsterhaltung jeder Gruppe und Partei.

Wenn im Zeichen der «Arglist der Zeit» die schweizerische Verrechnung mit den neuen Aufgaben in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft mit Erfolg auf neuen, aber nicht autoritären Wegen, durch einsichtige Zusammenarbeit, Arbeitsfrieden usw., stattfindet, dann wird die schweizerische Politik und Wirtschaft nicht bloss aus dem Engpass herauskommen, in den sie durch die heillose partei- und gruppenmässige Aufsplitterung des Volkes und den Gruppenegoismus gelangt ist, sondern die Schweiz wird dann auch das historische Beispiel dafür sein, dass es auch einen demokratischen Weg in die neue Ordnung Europas gibt. „Basler Nachrichten".

Plan für Produktion und Verbrauch.

Wenn wir daran gehen — und wir müssen daran gehen — allen Arbeitslosen, auch den «unsichtbaren», angemessene Löhne zu beschaffen, das heisst also mit andern Worten, wenn wir die Armut abschaffen, dann wird eine entsprechende Steigerung des Konsums in der Schweiz einsetzen, denn man macht sich gemeinhin keinen Begriff, wie jämmerlich bisher der Unterkonsum zahlloser Miteidgenossen gewesen ist. Diesem Konsumansprung wird man meines Erachtens durch vermehrte Eigenproduktion, Ersatzherstellung, Kauf von Rohstoffen aus dem Ausland à conto unserer Auslandsguthaben und — bei den heutigen Transportschwierigkeiten — durch eine vermehrte Rationierung gewisser Artikel begegnen können.

Einzig in diesem letztern Punkte könnte eine gewisse «Klassenfrage» und damit ein Haken auftauchen. Die Reichen werden vielleicht vorübergehend etwas weniger rauchen und Kaffee trinken müssen, damit auch der Bauernknecht zu seinem Stumpen und die Waschfrau zu ihrem Beckeli Kaffee kommt, und die Damen werden sich vielleicht mit Kleider- und Wäschekarten abfinden müssen. Es kann sein, dass sich dann überhaupt der Leibeskonsum von arm und reich — nicht ausgleichen, aber etwas angleichen wird, und nur in diesem Sinne wollen wir die bundesrätliche Mahnung vom «einfacher leben» gelten lassen!

Dadurch werden aber bei den Bessergestellten Mittel frei für die vornehmste Aufgabe des Reichtums: Mäzen zu sein, Kunst und Wissenschaft zu fördern. Unsern Schriftstellern, Künstlern und Verlegern wäre dies zu gönnen. „Volksrecht".

Verständigungsarbeit mit den Grossbetrieben.

Eine neue Gewerbepolitik muss zu einer Verständigung mit den Grossbetrieben, nämlich den Warenhäusern, der Epa, den Genossenschaften und Konsumvereinen, der Migros, den staatlichen Regiebetrieben usw., in einer Weise kommen, welche dem Gewerbe den verlorenen Boden zurückbringt. Es muss gerade jetzt heute ein Ausgleich geschaffen werden zwischen Gross- und Kleinbetrieb. Dieser Ausgleich frommt unserem Lande, und die Bereitschaft hierzu ist überall vorhanden.

„Gewerbliche Wirtschaft".

Aktion zur Sicherung des Arbeitsplatzes für Wehrmänner.

Der Gotthardbund gibt in einem Aufruf seinen Willen zur Tat kund. Er führt u. a. aus:

«Wer seinen Arbeitsplatz verlassen musste, um das Land zu schützen, hat ein Recht auf diesen Arbeitsplatz. Der Gotthardbund erwartet von den Arbeitgeber-Verbänden und Behörden wirkungsvolle Massnahmen zur Sicherung des Arbeitsplatzes für alle Wehrmänner. Doch nicht nur fordern und abwarten will der Gotthardbund, sondern mit allen seinen Kräften das tun, was möglich und nötig ist.

Den Wehrmännern, die ihre Arbeitsplätze zu verlieren drohen, will der Gotthardbund beistehen, seien sie im Felde, auf Pikett entlassen oder in militärischen Hilfsdiensten. Für diese Wehrmänner werden im Rahmen unserer Aktion Rechtsanwälte und Geschäftsleute als Fürsprecher im guten alten Sinn des Wortes bei den Arbeitgebern walten. Selbstverständlich unentgeltlich und ohne Ansehen der Verbands- und Parteizugehörigkeit.

Die Aktion ist vorerst auf die in der Stadt Zürich wohnenden und arbeitenden Wehrmänner beschränkt.

Der Gotthardbund wird die Arbeitgeber auffordern, vor Ausländern, Doppelverdienern und ungelernten weiblichen Arbeitskräften, die keine Wehrmännerfamilie zu unterstützen haben, sowie pensionsberechtigten Arbeitern und Angestellten, dem Wehrmann den Vorzug zu geben.»

Die Schweiz — eine Genossenschaft verantwortungsvoller Bürger.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist und muss eine föderalistische Demokratie bleiben; sie darf aber niemals eine solche der politischen Gleichmacherei, Nivellierung nach unten, der Vermassung werden, was sie noch nie gewesen ist, sondern sie muss in ihrer Mehrheit eine Genossenschaft freiwollender und verantwortungsvoller Bürger sein.

Aus einem Diskussionsartikel in der N. Z. Z.

Kurze Nachrichten

Die Produktion von Einschneidekabis verteilt sich auf die einzelnen Kantone bzw. Gebiete wie folgt:

Bern	9.100 Aren	4.055.000 kg
Zürich	2.580 »	1.189.000 »
S.G.G. Kerzers	1.742 »	1.080.000 »
Baselland	1.865 »	551.000 »
Liechtenstein	948 »	375.000 »
Waadt	697 »	334.000 »
St. Gallen	430 »	172.000 »
Fribourg	250 »	100.000 »
Neuenburg	266 »	81.550 »
Thurgau	272 »	80.225 »
Schaffhausen	104 »	22.800 »
Solothurn	71 »	18.100 »
Wallis	59 »	14.700 »
Graubünden	60 »	12.300 »
Luzern	36 »	12.100 »
Baselstadt	4 »	500 »
Total	18.484 Aren	8.099.075 kg

Es ist dieses Jahr das erste Mal, dass sogar die schweizerischen Sauerkrautfabriken ihren Bedarf an Frühkabis zum Einschneiden restlos von der inländischen Ernte aufnehmen konnten, wodurch sich der Import vollständig erübrigt.

Auflage des «Schweiz. wirtschaftl. Volksblattes». Die notariell beglaubigte Auflage des «Schweiz. wirtschaftl. Volksblattes» betrug in der Zeit vom Juni 1939 zum Juni 1940 durchschnittlich 232,638 Exemplare.

1,3 Millionen Fahrräder in der Schweiz. Die Zahl der Fahrräder in der Schweiz ist von 426,652 im Jahre 1920 auf 1.370,000 im Jahre 1940 gestiegen.

Preise für Mahlgetreide. In Würdigung der Lage auf dem Futtermittelmarkt hat der Bundesrat beschlossen, die im Februar 1940 für Inlandgetreide festgesetzten Uebernahmepreise für Roggen und Dinkel (Korn) um Fr. 3.50 und für Mischel (Gemenge von Weizen und Roggen) um Fr. 2.50 zu erhöhen. Sie werden daher je 100 kg betragen: Für Roggen Fr. 37.—, für Dinkel Fr. 34.— und für Mischel Fr. 38.50, für Weizen unverändert Fr. 40.— bis Fr. 42.50.

Sinkende Zolleinnahmen. August 1940: 14 Millionen; August 1939: 25,8 Millionen. — Januar/August 1940: 171,8 Mill.; Vorjahr: 196,8 Millionen.

Der schweizerische Aussenhandel im August. Einfuhr: 80,4 Mill. (Vormonat: 79,2 Mill.); Ausfuhr: 113,1 Mill. (81,2 Mill.). Ausfuhrüberschuss: 32,7 Mill. Vorjahresaugust: Einfuhr: 149,5 Mill.; Ausfuhr: 119,5 Mill.; Passivsaldo: 30,0 Mill. Januar bis August 1940: Beim Import ist ein Wertzuwachs um 185,5 auf 1353,3 Mill. Fr. festzustellen; der Export verzeichnet eine Verminderung um 77,6 auf 831,1 Mill. Fr. Der Passivsaldo hat sich in den ersten acht Monaten um 263,1 auf 522,3 Mill. Fr. vergrössert.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz im Juni 1940. In den 6400 geöffneten Betrieben mit 134,000 Betten wurden 116,000 Ankünfte und rund 650,000 Uebernachtungen gebucht; das sind 190,000 Arrivées oder 62 Prozent und 525,000 Logiernächte oder 45 Prozent weniger als im Juni 1939.

Aus dem Auslande kamen noch etwas mehr als 6000 Gäste an.

Holland als Gemüselieferant Deutschlands. Vom 15. Mai bis 31. Juli sind insgesamt rund 70 Mill. kg Obst und Gemüse nach Deutschland exportiert worden. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres betrug der gesamte holländische Obst- und Gemüseexport nach aller Welt 65,5 Mill. kg. Der Durchschnittskilopreis liegt 10,5 % höher als 1939. Die Konservenindustrie ist für 1940 voll beschäftigt. Die Trockengemüseindustrie hat von Deutschland so viel Aufträge bekommen, dass sie für sieben Monate Tag und Nacht zu tun hat.

Die Fettversorgung Frankreichs. Da Frankreich für das kommende Jahr nur ein Drittel der Fettmengen, die es sonst verbraucht hat, zur Verfügung steht, ist die Erhöhung der Buttererzeugung angeordnet worden. Durch die Einfuhr von Erdnussöl aus den afrikanischen Kolonien soll die Lage noch verbessert werden.

Jugoslawische Schweineausfuhr. Bei einem Bestand von 3,5 Mill. Lebendschweinen wurden jährlich zirka 350,000 bis 400,000 Stück ausgeführt. Um die gegenüber Deutschland und Italien eingegangenen handelspolitischen Verpflichtungen erfüllen zu können, sind vor kurzem drei fleischlose Tage eingeführt worden. Die Schweiz hat im Jahre 1939 zirka 11,000 Lebendschweine aus Jugoslawien bezogen.

Käserationierung in Holland. Zugelassen ist nur der Detailverkauf von höchstens einem Pfund per Abnehmer zu festgesetzten Preisen.

Aufnahme der ungarischen Lebensmittellieferungen nach der Schweiz. Während die Obstausfuhr bisher infolge der Unmöglichkeit des Transits auf den italienischen und deutschen Linien zwischen Ungarn und der Schweiz trotz grösseren Abschlüssen stocken musste, dürften jetzt Obst, Eier und Geflügel in grösseren Mengen nach der Schweiz geliefert werden. Nach Ungarn gehen aus der Schweiz Textil- und Maschinenlieferungen.

Zeitungspapier aus Kartoffelkraut. Das Papier der neuesten, vierzigseitigen Sonderausgabe der «Frankfurter Zeitung» ist aus hundertprozentigem Kartoffelkraut hergestellt.

Aus der Praxis

Brennstoffe des Hausbrandes, unter besonderer Berücksichtigung des einheimischen Heizmaterials.

Von Heinrich Lier, Ing., Zürich.

1. Allgemeines.

Die im Hausbrand verwendeten festen Brennstoffe umfassen nach ihrem geologischen Alter geordnet Anthrazit, Steinkohle, Pech-, Braun- und Schieferkohle, Torf und Holz. Koks und Braunkohlenbriketts sind künstlich erzeugte Brennstoffe. Im weiteren kommen an flüssigen Brennstoffen Heizöle und Steinkohlengas, als gasförmige Heizstoffe, in Betracht. Der weissen Kohle kommt zurzeit nur beschränkte Bedeutung zu.

2. Eigenschaften der Brennstoffe und deren Verhalten während der Verbrennung.

Alle Brennstoffe sind ursprünglich nur aus Holz und Pflanzenresten entstanden, aus welchen sich dann Torf, Braunkohle, Steinkohle, Anthrazit bildete. Die Brennstoffe enthalten Kohlenstoff und eine Verbindung von Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff, sowie Wasser, welches als Feuchtigkeit oder Nässe dem Brennstoff anhaftet. Holz ist der an Wasserstoff und auch an Gas reichste und Anthrazit der an Wasserstoff bzw. Gas ärmste Brennstoff.

Je nach dem Verhalten der Brennstoffe während der Verbrennung unterteilt man dieselben in

langflammige und kurzflammige sowie backende und nichtbackende Brennstoffe.

Für die Flammbarkeit der Brennstoffe, welche durch deren Gasgehalt bzw. durch deren Gehalt an flüchtigen Bestandteilen bedingt ist, besteht folgende Rangordnung:

Anthrazit, ca. 5—12 % Gasgehalt
Magerkohle, ca. 12—19 % Gasgehalt
Fettkohle, ca. 19—30 % Gasgehalt
Gasflamm- und Gaskohle, ca. 30—45 % Gasgehalt
Braunkohle, ca. 45—60 % Gasgehalt
Holz und Torf, ca. 60—70 % Gasgehalt.

Sofern die unmittelbar auf dem Rost liegende Kohle teigig und blähig wird, handelt es sich um eine Backkohle, und wenn nur Schmelzerscheinungen auftreten, um eine Sinterkohle. Tritt keine dieser beiden Erscheinungen ein, so liegt eine nicht backende Kohle vor.

Für offene Kamine, Kochherde, Kachelofen, sowie Spezialkessel für Holzfeuerungen kommen nur langflammige Brennstoffe, wie Holz, Torf, Braunkohle und Gaskohle, in Betracht. Für Füllfeuerungskessel von Zentralheizungen, Dauerbrandöfen sind nur kurzflammige Brennstoffe, wie Koks und Anthrazit und Magerkohle, zu verwenden, indem bei diesen letzteren die Wärmeabgabe an die Kessel- und Ofenwandungen durch die in Glut befindlichen Brennstoffe durch Leitung und Strahlung erfolgt.

Da bei Verwendung von Fettkohlen infolge Blähungen und Schmelzung zu Rostverstopfungen Anlass gegeben wird, sind dieselben zur Verwendung im Hausbrand wenig geeignet.

Gegenüber gasarmen und daher kurzflammigen Brennstoffen brennen Holz, Braunkohlen und Braunkohlenbriketts langflammig und benötigen des hohen Sauerstoffgehaltes wegen, den diese Brennstoffe aufweisen, den geringsten Luftbedarf, weshalb Öfen, welche mit diesem Brennstoff beschickt werden, die kleinsten Rostflächen und die geringste Öffnung des Lufteintrittes zum Ofen benötigen. Braunkohlenbriketts, welche in Papier eingewickelt sind, vermögen den eingeschränkten Nachtbetrieb einer Feuerung auf längere Dauer zu halten. Sowohl Gaskoks wie auch Zechenkoks, welche aus Gaskohlen gewonnen und erzeugt werden, brennen mit kurzer Flamme. Bei dem in modernen Gasanstalten erzeugten Gaskoks besteht in qualitativer Hinsicht kein Unterschied. Dagegen kann je nach der verwendeten Roh- oder Gaskohle und der in Betracht kommenden Ofensysteme dahingehend ein Unterschied gemacht werden, dass Zechenkoks gegenüber Gaskoks dichter und schwerer ist und deshalb auch schwerer anbrennt. Wo ungünstige Zugverhältnisse und ein rasches Aufheizen vorliegen, ist der leichtere Koks vorzuziehen. Von weitaus grösserer Wichtigkeit ist jedoch die Verwendung der jeder Kesselgrösse angepassten Korngrösse.

Allgemein werden die Kohlen in 5 verschiedenen Korngrössen von 0/8, 8/15, 15/25, 25/50, 50/80 mm und Koks in Korngrössen von 10/20, 20/40, 40/60 und 60/90 mm im Handel geführt.

Wenn man auf die Brenneigenschaften der verschiedenen und nachstehend aufgeführten Brennstoffe eintritt, so kommt deren Zündbarkeit, Flammenbildung und deren Verwendbarkeit bei den verschiedenen Feuerungen in Betracht.

Über den Verbrennungsvorgang selbst sollen noch einige allgemein verständliche Ausführungen gemacht werden. Sobald die erforderliche Zündungstemperatur erreicht ist, erfolgt durch Verbindung des im Brennstoff enthaltenen Kohlenstoffes mit dem Sauerstoff der Luft die Verbrennung. Wird dem Brennstoff jedoch eine ungenügende Luftmenge zugeführt, so findet ein unvollkommener Verbrennungsprozess statt. Ist dagegen genügend Luftsauerstoff vorhanden und kann sich derselbe mit den während der Verbrennung entstehenden Gasen bei der erforderlichen Temperatur mischen, so besteht dieses der Feuerung entströmende Gasgemenge aus Kohlensäure und Wasserdampf. Ist jedoch der nötige Luftsauerstoff nicht vorhanden, so tritt eine unvollkommene Verbrennung ein, wobei an Stelle von Kohlensäure Kohlenoxyd entsteht und unverbrannter Kohlenstoff und Wasserstoff als Kohlenwasserstoffverbindung durch den Schornstein ins Freie entweichen. Für die Praxis kommt dabei in Betracht, dass diese Kohlenwasserstoffverbindungen verschiedener Art sein können. Entweder zersetzen sie sich, wobei der Wasserstoff verbrennt und der Kohlenstoff als fester Bestandteil z. T. als Russ in den Feuerzügen abgelagert wird und zum andern Teil als schwarzer Rauch in die Atmosphäre entweicht. Auch tritt der Fall der Teerbildung ein, wobei sich in den Feuerzügen Glanzruss ablagert unter Austritt eines dicken, gelblichen Rauches aus dem Kamin. Diese zuletzt geschilderten Verbrennungsvorgänge haben eine starke Rauch- und Russbelästigung zur Folge und bedingen einen erhöhten Brennstoffverbrauch, bei starker Abnützung und Schädigung der Feuerungseinrichtung.

In den nachfolgenden Ausführungen sollen noch einige Hinweise auf das Verhalten der verschiedenen Brennstoffe bei deren Verbrennung gemacht werden. (Fortsetzung folgt.)

Beginn des neuen Brennstoff-Regimes am 6. Oktober 1940.

Eine Verfügung des Volkswirtschaftsdepartements beschränkt die Offenhaltung von Verkaufs- und Ladengeschäften, Verpflegungs- und Unterhaltungsstätten, Veranstaltungen und Schulen während der Zeit vom 6. Oktober 1940, 00.00 Uhr, bis 5. April 1941, 24.00 Uhr; für klimatisch begünstigte Gegenden können die Kantone eine Verkürzung dieser Periode verlangen. Die Beheizung der Räume ist rechtzeitig vor der Schliessung einzustellen oder zu drosseln und darf erst vor der Eröffnung wieder einsetzen. Wer der Verfügung zuwiderhandelt, gewärtigt ausser Strafe den Ausschluss von der Brennstoffzuteilung. Wo auf Grund kantonalen Rechtes Einschränkungen bestehen, die über die nachfolgend aufgeführten hinausgehen, gilt das kantonale Recht. Im einzelnen gelten u. a. folgende Bestimmungen:

1. Verkaufs- und Ladengeschäfte dürfen nicht vor 08.30 Uhr geöffnet und nicht nach 19.00 Uhr geschlossen werden.

Für Milchgeschäfte, Bäckereien, sowie üblicherweise ungeheizte Verkaufsgeschäfte können die Kantone gewisse Ausnahmen bewilligen. Für weitere Ausnahmen, insbesondere für Berg- und Fremdenverkehrsgebiete und Nebenbetriebe von Transportunternehmungen, ist das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt zuständig.

2. Verpflegungsstätten, wie Wirtschaften, Tea-Rooms, Bars und Restaurationsbetriebe von Hotels und Pensionen, sowie Unterhaltungsstätten und Veranstaltungen aller Art (Dancings, Kinos, Theater, Konzerte, öffentliche Vorträge usw.) sind spätestens um 23.00 Uhr, an Samstagen, Sonntagen und Vorabenden von staatlich anerkannten Feiertagen um 24.00 Uhr zu schliessen.

altungsstätten dürfen werden. Die Kantone könn... einmal für bestimmte Lokale bei besonderen Anlässen die Schlie bis spätestens 02.00 Uhr hinausschie sie können die Öffnung von Frühstückswirtschaften vor 09.00 Uhr bewilligen.

3. Schulen und Unterrichtsanstalten aller Stufen bleiben am Samstag geschlossen.

Das Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt bewilligt in besonderen Fällen Ausnahmen.

4. Die Schliessung weiterer Räumlichkeiten kann vom Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamt angeordnet werden. Für Bureaux und Fabrikationsbetriebe bleibt eine besondere Verfügung vorbehalten.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Im Laufe der Berichtswoche gingen uns folgende Umsatzangaben zu:

	1940	1939
Affoltern a. A. (Juli/Juni)	371.600.—	328.200.—
Malleray (Mai/Juni)	176.300.—	179.500.—*
Reinach-Menziken (Juli/Juni)	771.200.—	683.400.—
Suhr (Mai/Juni)	297.400.—	271.600.—

* 13 Monate.

Nach jahrelangen Bemühungen ist es der Verwaltung des A. C. V. beider **Basel** gelungen, von den zuständigen Instanzen endlich die Bewilligung zur Inbetriebnahme der Schlächtereifiliale Binningen, Hauptstrasse, zu erwirken.

Im Rahmen der Mittwochveranstaltungen des Genossenschaftlichen Seminars Freidorf (Stiftung von B. Jaeggi) hält am 18. September ein Vertreter der Firma Dr. Wander A.-G. einen Vortrag mit Filmvorführungen über «Nährmittel, Frühstücksgetränke und Kraftnährmittel». Ueber «Die Kochkiste und ihre Verwendung» sprach am 10. September in **Winterthur** Frl. Lisa Weber im dortigen Konsumgenossenschaftlichen Frauenverein.

Möriken veranstaltete am 9. September einen Herbstausflug nach Kempttal zur Besichtigung der Maggifabriken und deren Gutsbetriebe, während sich der «Lindenhof» auf den 12. September bereit hielt, die Mitglieder des Konsumgenossenschaftlichen Frauenvereins Lyss zu empfangen, die sich diesen Gutshof mit seinem mustergültigen Obstbaumbestand als Ziel ihres diesjährigen Herbstbummels ausgesucht hatten.

Horgen und **Spiez** haben die Absicht, Strick- und Häkelkurse durchzuführen und erlassen entsprechende Aufrufe zur Beteiligung im «Gen. Volksblatt». Für schulpflichtige Kinder führt der Konsumgenossenschaftliche Frauenverein beider **Basel** auch diesen Winter wieder die beliebten Handarbeitskurse durch.

Am 15. September feiert **Morbio-Inferiore** das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens. Aus diesem Anlass erhält jeder Genossenschafter ein Geschenkpaket. Bankett und verschiedene Veranstaltungen sollen die Feier verschönern. rn.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind von der Société de consommation de Fontainemelon Fr. 200.— übermittelt worden.

Diese Vergabung wird hiermit bestens verdankt.

Arbeitsgemeinschaft der Konsumgenossenschaften des V. S. K. mit Spezialläden

Einladung zur Herbstkonferenz

Montag, den 23. September 1940, vormittags 9½ Uhr, im grossen Sitzungssaal im 5. Stock des St. Annahofes (Lift).

Traktanden:

1. Berichte der Herren Abteilungsvorsteher über die jetzigen Markt- und Preisverhältnisse.

   Diese fachmännischen Berichte werden unsere Leiter der Spezialabteilungen sehr interessieren.
2. Kurzreferat von Herrn C. Kraus, Chef der Abteilung Haushalt des L. V. Z. über «Die Vermittlung der Haushaltartikel».
3. Mitteilungen des Vorstandes betreffend die Bilanzierung der Warenvorräte (Einfluss der bisherigen Abschreibungen auf die Bilanzierung und auf die Abschluss-Ergebnisse).

Nach dem *Mittagessen, welches um 12½ Uhr im Restaurant St. Annahof* eingenommen wird, findet die Besichtigung der *Herbstausstellung in Geschenk- und Haushaltartikeln* der bezüglichen Abteilung des *V. S. K. im Vortragssaal des Kongresshauses* statt (Eingang Gotthardstrasse). Wir verweisen diesbezüglich auf die Einladung der Abteilung Haushaltartikel im «Bulletin» No. 211 vom 10. Sept. 1940.

An unsere Konferenz können auch *Gäste*, so die Leiter der Abteilungen, erste Verkäuferinnen, Vorstandsmitglieder, usw. mitgenommen werden.

Der Vorstand.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Junger, tüchtiger, in jeder Beziehung **selbständiger Bäcker**, der zufolge Verkaufs des von ihm gepachteten und mit gutem Erfolg geführten Geschäftes arbeitslos geworden ist, sucht passende Stellung in Konsumbäckerei. Offerten erbeten unter Chiffre Z. R. 84 an den V. S. K., Basel 2.

30-jähriger, tüchtiger, **selbständiger Bäcker**, verheiratet, sucht Stelle in Konsumbäckerei. Anderweitig vorkommende Arbeiten wäre der Bewerber neben der Bäckerei ebenfalls zu verrichten gerne bereit. Offerten erbeten unter Chiffre O. D. 85 an den V. S. K., Basel 2.